Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 55 (1963)

Heft: 11

Artikel: Für die Gewerkschaftseinheit : aus dem Referat von Nationalrat Hermann Leuenberger, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, am 37. (ordentlichen) Gewerkschaftskongress, 10. bis 12. Oktober 1963 in Bern

Autor: Leuenberger, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 11 – NOVEMBER 1963 – 55. JAHRGANG

Für die Gewerkschaftseinheit

Aus dem Referat von Nationalrat Hermann Leuenberger, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, am 37. (ordentlichen) Gewerkschaftskongreß, 10. bis 12. Oktober 1963 in Bern.

Die *Erklärung*, die wir dem Kongreß zur Annahme empfehlen, fordert den Zusammenschluß aller gewerkschaftlichen Kräfte unseres Landes. Damit wird ein wahrhaft «heißes Eisen» angerührt.

Die Schaffung der *Gewerkschaftseinheit* ist bei uns in der Schweiz ein besonders delikates Problem. Das Thema an und für sich ist zwar nicht neu und wird auch keineswegs zum erstenmal angeschnitten.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung als Ziel ist bereits im neuen *Arbeitsprogramm*, das wir vor drei Jahren beschlossen haben, sehr deutlich anvisiert, enthält dasselbe doch den Satz:

«Die Aufspaltung in Verbände weltanschaulicher, parteipolitischer, religiöser oder konfessioneller Art schwächt die Gewerkschaftsbewegung und ist daher abzulehnen.»

In der Erklärung des heutigen Kongresses erfolgt der Aufruf zum Zusammenschluß in noch kategorischerer Form als bisher. Nicht nur die Verhältnisse im eigenen Land veranlassen uns dazu; auch aus *internationaler Sicht* sind wir aufgerufen, unsere Beziehungen zum Christlichnationalen Gewerkschaftsbund (CNG) und zum Schweizerischen Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA) zu klären.

Schon vor rund 10 Jahren hatte sich der SGB zu einem Antrag des Präsidenten des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL-CIO, des Kollegen *Meany*, auf Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit mit der christlichen Gewerkschaftsinternationale zu äußern. Kürzlich sind wir vom IBFG neuerdings wieder ersucht worden, uns über unser Verhältnis zu diesen beiden Organisationen auszusprechen. In unserer Vernehmlassung haben wir ausführlich die Gründe unserer denkbar schlechten Beziehungen zum Christlichnationalen Gewerkschaftsbund dargelegt. Wir schrieben:

Der CNG sieht seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der freien Gewerkschaften und startet fast jedes Jahr auf den 30. Juni eine Austrittspropaganda bei den katholischen Mitgliedern der freien Gewerkschaften. Dabei scheut er nicht davor zurück, kirchliche Würdenträger und Geistliche einzuspannen und die Gewerkschafter katholischer Konfession unter Gewissensdruck zu setzen. Vor einigen Jahren haben wir verschiedene Prozesse gegen katholische, dem CNG nahestehende Journalisten durchgeführt und gewonnen, die dem Gewerkschaftsbund und seinen Verbänden die konfessionelle Neutralität und parteipolitische Unabhängigkeit bestritten und uns als kommunistenfreundlich bezeichneten. Das hat uns damals veranlaßt, die weitere Zusammenarbeit mit Mitgliedern des CNG in privaten Organisationen, wie zum Beispiel dem eidgenössischen Verband Pro Familia, einzustellen. Unsere Verbände lehnen es im allgemeinen ab, Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen gemeinsam mit den «Christlichen» zu führen. Diese unterzeichnen dann jeweilen nachträglich und stillschweigend die von unseren Verbänden ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge. Bei der Wiedergründung der christlichen Gewerkschaften in der Deutschen Bundesrepublik hat der CNG aktive Geburtshilfe geleistet und Geldsammlungen für die Finanzierung der neuen Spalterorganisation durchgeführt.

Mit dem SVEA sind unsere Beziehungen besser. Es ist ihm in der christlichen Internationale (IBCG) oftmals nicht ganz wohl, und vor einigen Jahren hat er offen gegen einen in der «Neuen Zürcher Zeitung» gestarteten Versuch, die außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Arbeitnehmerorganisationen zusammenzuschließen, demonstriert.

An diesen normalen Beziehungen zu uns ist ihm selbst ebenfalls gelegen; er enthält sich aller Angriffe auf uns, und wir ziehen ihn jeweilen in wirtschafts- und sozialpolitischen Aktionen, bei denen eine möglichst geschlossene Front aller Arbeitnehmer notwendig ist, zu Besprechungen bei. Seine Funktionäre sind uns gegenüber im allgemeinen loyal.

In allerjüngster Zeit ist anläßlich der Jubiläumsdelegiertenversammlung des *Föderativverbandes des eidgenössischen Personals* an den Schweizerischen Posthalterverband, den Verband der Beamten der eidgenössischen Zentralverwaltungen und an den Verband Schweizerischer Zollbeamter die Einladung zum Anschluß an den SGB ergangen. In der Basler «National-Zeitung» ist diese Einladung mit folgenden Worten kommentiert worden:

Der Föderativverband erkannte früh die Gemeinsamkeit der Geschicke aller Lohnverdiener. Er bewährte in der Krisenzeit die Zusammengehörigkeit mit der Arbeiterschaft in der privaten Wirtschaft durch eine Geldsammlung zugunsten des Gewerkschaftsbundes. Aber die Integration ist hier noch nicht vollzogen... Um so wichtiger war an der Basler Jubiläumstagung das Bekenntnis des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, Nationalrat H. Leuenberger, zur Einheitsgewerkschaft, für die sich der Gewerkschaftsbund durchaus offen hält. Die Einheitsgewerkschaft führt nicht zum Diktat der organisierten Arbeitnehmerschaft in Sachen Lohn, Versicherung, Arbeitszeit und Mitspracherecht, sondern zur Bewährung wirtschaftlicher Verantwortung in allen diesen Hinsichten.

Dieser Kommentar allein hat dem freisinnigen «Neuen Winterthurer Tagblatt» genügt, den Bundesstadtkorrespondenten der «Na-

tional-Zeitung», *Rolf Eberhard*, als «Geburtshelfer der Einheitsgewerkschaft» zu denunzieren.

Ungeachtet der geschilderten, bisher wenig ermutigenden Erfahrungen, erachten wir den Zeitpunkt als gekommen, eine, vielleicht sogar *die* wichtigste organisatorische Aufgabe der Zukunft in Angriff zu nehmen, die darin besteht, *eine breitere Plattform zu schaffen.*

Vorerst wollen wir uns aber ein Bild über die Zersplitterung der Kräfte der Arbeitnehmer unseres Landes verschaffen.

Die letzten Jahre haben eine geradezu stürmische Entwicklung der *Beschäftigungszahlen* gebracht. Ihnen steht anderseits eine nur langsame Zunahme der in Gewerkschaften und Berufsverbänden organisierten Arbeitnehmer gegenüber.

Einige Beispiele: Seit 1959, dem Jahr in dem der bis heute anhaltende Konjunkturauftrieb eingesetzt hat, haben zugenommen:

1. Die Zahl der Beschäftigten in Fabrikbetrieben . . um 20,6%

2. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der gesamten Wirtschaft . . . . . um 76,7%

3. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer
   im Schweizerischen Gewerkschaftsbund . . . . . um 4,5%
   in der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände . . . . . um 5,9%
   in allen repräsentativen Organisationen gesamthaft . um 6,2%

Der *gewerkschaftliche Organisationsstand* in unserem Land liegt zurzeit zwischen 36 und 50 Prozent, je nach den der Berechnung zugrunde liegenden Angaben.

Leider sind die über die Zahl der Beschäftigten erhältlichen Angaben derart dürftig und unvollständig, daß wir unserer Schätzung die Angaben der *Volkszählung* 1960 zugrunde legen müssen. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten, ohne Landwirtschaft, betrug damals rund 2 Millionen. Die den üblichen Berechnungen zugrunde liegenden Mitgliedschaftszahlen sind der alljährlichen Statistik des Gewerkschaftsbundes entnommen, die jedoch nur die wichtigsten Spitzenorganisationen berücksichtigt. Sie weist für 1960 einen Bestand von 736 206 aus. Der entsprechende Organisationsstand liegt also bei 36,6 Prozent.

Klammert man hingegen vom Total aller Arbeiter und Angestellten die Zahl der kontrollpflichtigen Ausländer aus – ein Vorgehen, das man unter verschiedenen Aspekten durchaus rechtfertigen kann; darin wissen wir uns ausnahmsweise mit der «Arbeitgeber-Zeitung» einig –, so steigt der Anteil auf 42 bis 46 Prozent, je nachdem, ob man dabei vom Februar- oder vom August-Stand des Jahres 1960 ausgeht.

Diese Berechnungsweise ist insofern unbefriedigend, als die Statistik des Gewerkschaftsbundes die Vielzahl der kleinen und kleinsten Berufsorganisationen, die es bei uns gibt, außer acht läßt. Ein flüchtiger Ueberschlag, auf Grund des Verzeichnisses des Biga, läßt aber die Annahme zu, daß diese vielen kleinen und kleinsten Berufsorganisationen gesamthaft weitere 60 000 bis 62 000 Arbeitnehmer in sich vereinen. Die Zahl der im weitesten Sinn gewerkschaftlich oder zwecks Vertretung von Standesinteressen organisierten Arbeitnehmer unseres Landes dürfte 1960 deshalb bei rund 800 000 gelegen haben. Die entsprechende gewerkschaftliche Organisationsdichte liegt folglich etwa bei 40 Prozent für alle, ob Schweizer oder Ausländer, und bei 46 bis 50 Prozent für die Schweizer allein.

36 bis 50 Prozent Organisationsdichte entsprechen ungefähr den holländischen Verhältnissen, liegen über dem französischen und deutschen, aber wesentlich unter dem skandinavischen, belgischen und österreichischen Stand.

Pluralismus als Ursache

Unsere Gewerkschaften haben seit Kriegsende ganz unbestreitbar greifbare Erfolge in der Hebung des Lebensstandards und in der Ausgestaltung der Sozialpolitik erzielt. Wir dürfen für uns beanspruchen, unter den gegebenen Verhältnissen das Bestmögliche getan und erreicht zu haben. Ebenso unbestreitbar ist jedoch, daß ein besseres Organisationsverhältnis nicht nur eine andere, gewichtigere Einflußnahme auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes erlauben würde, sondern auch in den zurückgebliebenen Wirtschaftsbranchen andere, bessere Bedingungen herbeiführen könnte. Die beiden wesentlichen Ursachen für diese langsame Entwicklung – man kann beinahe von einer Stagnation reden – liegen:

1. im Zustrom von über 700 000 *ausländischen Arbeitskräften*, ausnahmslos Leuten mit gänzlich verschiedener Mentalität, andern Erwartungen und anderer Zielsetzung im Arbeitsleben; Unterschieden, zu welchen die Sprachschranken und die gewaltige Fluktuation als zusätzliche Erschwerungen hinzukommen, und

2. in der *unendlichen Vielfalt* gewerkschaftlicher und berufsständischer Organisationen. Eine Zersplitterung dieses Ausmaßes müßte in andern als schweizerischen Verhältnissen schon allein eine lähmende Wirkung ausüben; bei uns wird sie aber durch die Konkurrenz der Richtungsgewerkschaften noch bedeutend verschärft.

Lassen Sie mich diese Zersplitterung an ein paar Beispielen verdeutlichen!

Im Verzeichnis des Biga über die Berufs- und Wirtschaftsverbände lassen sich bei nur flüchtiger Durchsicht gegen 150 Arbeitnehmerorganisationen feststellen, von denen sich eine nicht geringe Zahl innerhalb des gleichen Wirtschaftszweiges konkurrenziert.

Allein im Gartenbau stehen sich 5 Organisationen gegenüber, im Handel mindestens 8, in der schwach organisierten Hauswirtschaft 4, in der Krankenpflege 8, in der öffentlichen Verwaltung gegen 10, Dachorganisationen gibt es mindestens 7.

Prof. *Jean Meynard* von der Universität Lausanne hält in seiner kürzlich erschienenen Untersuchung über die schweizerischen Berufs- und Wirtschaftsorganisationen dafür, daß sich die negativen Folgen dieser Vielfalt nur deshalb nicht stärker fühlbar machen konnten, weil die im SGB zusammengeschlossenen Verbände an Stärke eindeutig dominieren und nach seinen Berechnungen, die wiederum nur die bedeutenderen Organisationen berücksichtigen, rund 60 Prozent der als im engern Sinn gewerkschaftlich organisiert zu betrachtenden Arbeitnehmer auf sich vereinen. In seiner Analyse der Gründe für diese Vielfalt bzw. für das Gespaltensein in ideologische Richtungen kommt Prof. Meynard zu interessanten Schlüssen. Er sieht die Ursache nicht allein in ernst zu nehmenden moralischen und Gewissenskonflikten, *sondern ebensosehr in der leidigen Tatsache, daß Spaltungen jeweils von Leuten gefördert und ermutigt werden, denen die gewerkschaftliche Einheit Anlaß zu Furcht oder Behinderung ist. Gerade die Entwicklung in Frankreich und Italien gebe in dieser Hinsicht zu denken.*

Dank der gegebenen Kräfterelationen, die dem SGB als der mit Abstand stärksten Organisation erlauben, die Marschroute zu bestimmen, hat die Zersplitterung bis jetzt nicht mehr Schaden anrichten können. Dessenungeachtet ist ein derartiges Mosaik bei weitem kein Zeichen von Stärke; es zeugt eher von Schwäche, bestärkt den Abseitsstehenden in seiner Abstinenz und liefert ihm sogar den gewünschten Vorwand dazu.

Nutznießer ist die Gegenseite. Das wird denn auch gelegentlich von einer gewissen Presse mit zynischer Offenheit bestätigt. So hat sich die «NZZ» schon, im Bestreben, die Splittergewerkschaften zu fördern, zur Behauptung verstiegen,

> ... daß es schon aus staatspolitischen Gründen ein Sammelbecken *gegen* die Allmacht der «sozialistischen» Gewerkschaften geben müsse.

Und in ihrem Eifer ging sie so weit, zur Einheitsfront aller Minderheitsverbände gegen den Gewerkschaftsbund aufzufordern.

Die Spaltungen ...

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung hat in den ersten fünf Jahrzehnten ihres Bestehens drei *Spaltungen* oder doch Spaltungsversuche über sich ergehen lassen müssen:

- um die Jahrhundertwende die Aufspaltung in konfessionelle Richtungen;
- nach dem Generalstreik von 1918 die Abspaltung einer liberalen Gruppe;
- die zwanziger Jahre schließlich haben einen kommunistischen Spaltungsversuch gesehen, der – wäre der roten Gewerkschaftsopposition mehr als ein vorübergehender Erfolg beschieden gewesen – die Existenz der freien Gewerkschaften schwerwiegender als die vorausgegangenen Sezessionen bedroht hätte.

Jede politische Richtung von Bedeutung hat also schon einmal, mit mehr oder weniger Erfolg, auf die Gewerkschaftsbewegung Einfluß zu nehmen versucht.

Das *Warum* ist einleuchtend: Eine solche Konzentration und Ballung von Macht, wie sie eine Stärke erlangende Gewerkschaftsbewegung darstellt, verlockt nun einmal hierzu. Bezeichnenderweise ist die Auseinandersetzung denn auch nie so sehr darum gegangen, *wie* der der gewerkschaftlichen Arbeit zugrunde liegende Interessengegensatz ausgetragen werden soll, als vielmehr darum, *welche politische Richtung* den nachhaltigsten Einfluß auf diese latente Macht ausüben kann. Zu Auseinandersetzungen um die Arbeitsmethoden konnte es schon deshalb nicht kommen, weil die abgespaltenen Minderheiten stets zur Bedeutungslosigkeit verurteilt waren. Im übrigen haben sich ihre Arbeitsmethoden und ihre Taktik nie wesentlich von derjenigen der freien Gewerkschaften unterschieden.

An diesem Punkt lohnt sich die Mühe, einen Moment lang in die Vergangenheit zurückzublenden, denn da stellen wir fest, daß die *Ausgangslage* eine total verschiedene war.

Nicht in der Vielfalt, sondern *in der Einheit* hat die Gewerkschaftsbewegung ihren Anfang genommen, im engen Zusammengehen von Organisationen verschiedener Art, deren gemeinsames Ziel die Besserung der Lage der arbeitenden Menschen war.

Wer weiß noch, daß im *Arbeiterbund*, jenem Sammelbecken der Kräfte auf der Suche nach den richtigen gewerkschaftlichen und politischen Organisationsformen, im Jahre 1900 von der rund eine Viertelmillion zählenden Mitgliedschaft

- 38 Prozent durch Krankenkassen,
- 25 Prozent durch Gewerkschaften und Berufsvereine,
- 21 Prozent durch Grütli- und allgemeine, mehr politisch tätige Arbeitervereine und
- 14 Prozent durch katholische Arbeitervereine

repräsentiert worden sind?

Gemeinsam war ihnen der Wille zur Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, das Bestreben, auch im politischen Leben als oppo-

sitionelle Gruppen zu Einfluß zu gelangen, und die Kampfansage an jene Kreise, die sich mit den Mächten der Gegenwart identifizierten.

In einem derart heterogenen Gebilde mußten unter den damaligen politischen Verhältnissen, mit ihrem dauernd latenten sozialen Zündstoff, schwere Erschütterungen die Einheit gefährden, um so mehr als bestehende Gegensätze von außen noch kräftig geschürt worden sind, namentlich durch Teile des katholischen Klerus.

Herman Greulich hat am Arbeitertag 1899 in einer Rede bewegt die damaligen Schwierigkeiten zum Ausdruck gebracht. Man rang um die Neugestaltung des Gewerkschaftsbundes, seine Umformung zur breitesten Basis. Um allen Verbänden und Vereinen des Arbeiterbundes ein Mitgehen zu ermöglichen, führte Greulich aus, sei es nötig, daß niemand zu befürchten habe, in der Ueberzeugung, die ihm heilig sei, verletzt oder gekränkt zu werden.

Fort und hinaus aus den Gewerkschaften mit der öden und blöden Kulturkämpferei!

rief er aus. In seinem Bemühen um die Einheit versuchte er bereits auch, gegenüber den politischen Parteien eine Abgrenzung vorzunehmen.

Die Arbeiterschaft kann auf den politischen Kampf nicht verzichten, aber es soll Arbeitsteilung herrschen. Die Gewerkschaft hat ihre bestimmten Aufgaben und soll diese erfüllen. Die Parteipolitik ist Sache politischer Organisationen, deren wir ja auch haben und noch schaffen können ...

In einem Beruf kann es nur *eine* leistungsfähige Gewerkschaft geben, und sie muß infolgedessen *neutral* sein, damit jeder Arbeiter unbeschadet seiner parteipolitischen oder religiösen Ueberzeugung ihr beitreten kann.

Greulich stand mit dieser Auffassung nicht allein da. Sie wurde von prominenten katholischen Sozialpolitikern geteilt. Greulichs katholischer Korreferent auf jener Tagung, *Prof. Beck*, hat die Notwendigkeit der Einheit ebenfalls anerkannt.

Die ökonomischen Berufsinteressen sind für den sozialistischen, den katholischen und den liberalen Arbeiter dieselben, während ihre religiös-politischen Anschauungen weit auseinandergehen. Warum also trennen, was zusammengehört?

war seine Meinung. In bezug auf die aus politischen Gründen auseinandergehenden Richtungen in den Gewerkschaften Frankreichs, Belgiens und Deutschlands stellte Prof. Beck fest:

Der Grundfehler in den kontinentalen Gewerkvereinen ist, daß sie mehr politische als ständische Schöpfungen sind. So müssen sie auch mehr politischen als ständischen Interessen dienen. Sie sind Partei, nicht Stand.

Die Entwicklung ist nur *zu* bekannt: Die *Gründung von katholischen Fachvereinen* an verschiedenen Orten war trotz diesen Bemühungen nicht aufzuhalten. Zu stark waren auf beiden Seiten die auseinanderstrebenden Kräfte.

Es kann für einen Beruf oder eine Industrie *nur eine* Gewerkschaft, *nur einen* Verband geben, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen,

schrieb Herman Greulich noch 1902 beschwörend in seinen Ratschlägen zur Reorganisation des Gewerkschaftsbundes.

Zwei nebeneinander bestehende Gewerkschaften des gleichen Berufes verurteilen sich gegenseitig zur Ohnmacht. Sie nützen nichts, schaden sogar, denn sie verunmöglichen den Widerstand gegen die Verschlechterung der Arbeiterlage. Eine Gewerkschaftsorganisation nach der politischen oder religiösen Ueberzeugung ist ein Unsinn, denn sie teilt die Berufsgenossen, während der Gewerkschaftszweck nur durch Zusammenhalten erreicht werden kann.

1904 unternahm Greulich noch in letzter Stunde einen Verständigungsversuch zwischen dem Gewerkschaftsbund einerseits und den inzwischen gegründeten katholischen Gewerkschaften anderseits. Er scheiterte und machte die *Trennung definitiv.* 1907 kam es zur Gründung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes. Im gleichen Zeitraum entstanden, als Reaktion darauf, *evangelische Arbeitervereine.* Und nach dem Generalstreik ist im Jahr 1919 schließlich auch noch eine Organisation *liberaler* Prägung ins Leben gerufen worden.

... *und ihre Auswirkung*

Von diesen drei in den gleichen Wirtschaftszweigen operierenden abgespaltenen Richtungen ist es lediglich der christlichsozialen gelungen, sich eine, wenn auch bis heute schmale Basis zu schaffen. Die beiden andern bleiben, gesamtschweizerisch gesehen, zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Zunächst haben politische und wirtschaftliche Ereignisse in und um unser Land die Trennung noch vertieft. Die jüngste Zeit hingegen, mit ihren politischen Umwälzungen in Europa, mit der Konsolidierung der Gewerkschaften, mit deren immer ausgeprägterem eigenem Weg und mit der gleichzeitig bei allen gewerkschaftlichen Richtungen eingetretenen Lockerung der Bindungen an die ihnen nahestehenden Parteien, hat die ideologischen Gegensätze in der Gewerkschaftsbewegung zurücktreten lassen. In der gewerkschaftlichen Praxis, bei der, wie wir gesehen haben, der SGB den Kurs bestimmt, sind ohnehin *noch nie* wirkliche Gegensätze vorhanden bzw. spürbar gewesen.

Die Nachkriegszeit hat in der *Deutschen Bundesrepublik* und in *Oesterreich*, also in Ländern mit ehemals starken Richtungsgewerkschaften, *Einheitsgewerkschaften* entstehen lassen. Nicht schmerzlos, wohlverstanden. Der Gedanke war lange umstritten. Es kam in Deutschland sogar, wie Sie wissen, noch in den fünfziger Jahren zu einem christlichen, das heißt katholischen Spaltungsversuch. Die Einheitsgewerkschaft hat sich als Idee, als Prinzip aber durchgesetzt und zu behaupten vermocht. In politischer Hinsicht hat die Einheit in beiden Ländern zur *Ueberparteilichkeit* geführt. Die Bewegung hat dadurch gewonnen. Den gleichen Weg beschreiten auch wir, obwohl unter andern Bedingungen.

Der Gewerkschaftsbund ist überparteilich, und es haben in ihm alle Arbeiter und Angestellten Platz, gleichgültig, welche Weltanschauung sie haben und welcher politischen Partei sie angehören. Er ist allerdings nicht unpolitisch; denn um die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten zu können, muß er auf die Politik Einfluß nehmen,

schreibt *Prof. Fritz Klenner* in seinem Werk über die österreichischen Gewerkschaften. Er fährt fort:

Der Gewerkschaftsbund ist aber eine vollkommen selbständige Organisation, an keine Parteibeschlüsse, kein Parteistatut gebunden und keiner Partei verpflichtet. Das schließt nicht aus, daß manche seiner Beschlüsse mit denen einer politischen Partei in jenen Fällen übereinstimmen, in denen der Gewerkschaftsbund und diese Partei gleiche Interessen zu vertreten haben. Es schließt aber die absolute Gleichheit der Gewerkschaftsmitglieder ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit ein, vorausgesetzt, daß sie ihre Pflichten als Mitglieder erfüllen und nicht gegen die Statuten verstoßen.

Das hat auch für uns Gültigkeit.

Der bedeutende katholische Gesellschaftswissenschafter *Pater Prof. Oswald von Nell-Breuning*, SN (Jesuitenorden), umschreibt in einem Referat mit dem Titel «Die Christen im DGB» das Miteinander der Angehörigen verschiedener Weltanschauungen folgendermaßen:

Ob Neutralität oder Toleranz der richtige sprachliche Ausdruck ist, wollen wir in diesem Augenblick nicht untersuchen. Wir wissen, worum es geht: Eine gewerkschaftliche Bewegung, in der Menschen verschiedener weltanschaulicher Ueberzeugungen nicht nur stehen, sondern ihre Heimat finden können. Das will sagen, daß die Gewerkschaft in ihrem ganzen Verhalten sich so einrichtet, daß keines ihrer Mitglieder sich in seiner Ueberzeugung oder in dem, was ihm hoch und heilig ist, gekränkt oder verletzt fühlen kann, und erst recht keinem Mitglied zugemutet wird, was es nach seiner weltanschaulichen Ueberzeugung aus Gewissensgründen ablehnen oder verneinen müßte. Das ist ein hochgestecktes, nur mit viel gutem Willen voll zu erreichendes Ziel.

Auch von Nell-Breuning *bejaht* also die Einheitsgewerkschaft grundsätzlich, obwohl er an anderer Stelle wiederholt auf die Schwierigkeiten verweist, die sich bei der Willensbildung in einer Gewerkschaft ergeben, deren Mitgliederbestand sich aus Anhängern verschiedener Weltanschauungen zusammensetzt.

Abwehr gegen zersetzende Kräfte

Interessanterweise hat der *Spaltungsversuch im Jahre 1955* mit der Gründung der christlichen Gewerkschaft in Deutschland nicht die erhoffte Förderung durch kirchliche Kreise erfahren. Das deutsche Episkopat begrüßte die Neugründung wohl, erhob aber keine Einwendungen gegen das Verbleiben in den DGB-Gewerkschaften. Von vielen evangelischen Landesbischöfen wurde eine separate christliche Gewerkschaft sogar als *unzweckmäßig* und *unerwünscht* bezeichnet.

In der kritischen Zeit haben sich überdies eine ganze Reihe führender deutscher Politiker aus allen Parteien fest für die Erhaltung der Einheitsgewerkschaft ausgesprochen. So sagte der frühere Bundespräsident *Prof. Dr. Theodor Heuß* im Jahre 1953 auf dem Bundeskongreß des DGB in Frankfurt:

> Die gewerkschaftliche Arbeit Deutschlands besaß, geschichtlich, weltanschaulich, auch religiös bedingt, einige Quellflüsse; daß sie sich jetzt zu einem Strom vereinigt haben, ist ein sachlicher Gewinn.

Auf die einsetzenden Spaltungstendenzen Bezug nehmend, führte Prof. Heuß aus:

> Die deutschen Gewerkschaften sind aus dem Bekenntnis zur Demokratie gewachsen. Sie stehen auch in einem Wächterberufe, der sie gegen Diktaturgesinnungen so hart machen muß wie gegen syndikalistische Zersetzungsversuche, wenn solche sich melden, und sie werden sich melden.

Der Gewerkschaftsreferent der Bundesleitung der CDU, *Hans Zankl*, Mitglied des aus führenden Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens bestehenden Komitees zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit, führte an einer Kundgebung aus:

> Es gibt keinen Grund, die starken potentiellen Fähigkeiten einer Einheitsgewerkschaft zur Gestaltung einer echten deutschen Demokratie sinnlos zu erschlagen ...
>
> Bei einer Spaltung würde man mit der Arbeitnehmerschaft einfach Fußball spielen ...
>
> Ich glaube, daß der Grund, der uns eint, stärker ist als alle Gründe, die uns trennen könnten.

Ganz scharf hat 1955 in einer Radiorede der selber aus der ehemaligen christlichen Gewerkschaftsbewegung stammende verstorbene

CDU-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Karl Arnold mit den Spaltern abgerechnet:

Wir haben erlebt, wohin uns parteipolitische Zersplitterung führt. Politische Zersplitterung schafft leere und zugleich offene Räume, und es entspricht einer Art Naturgesetz, daß diese hohlen Räume durch fremde, meist unkontrollierbare Kräfte in Besitz genommen werden. Wird es anders im gewerkschaftlichen Raum sein? Eine Zersplitterung der Gewerkschaften muß zu einer Schwächung der Arbeitnehmerschaft als Ganzes führen. Welche Kräfte werden sich des Treibsands bemächtigen, der bei einem Zerfall der gewerkschaftlichen Einheit alsbald auftreten wird?

Seine Rede schloß mit dem bewegenden Appell:

Tragen Sie alle dazu bei, daß die Spannungen vermindert werden! Sorgen Sie dafür, daß die große deutsche gewerkschaftliche Organisation zu dem wird, was sich die ganze überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeitnehmer wünscht. Sie ersehnt eine Organisation, die ihre geistig-sittlichen Grundlagen im gemeinsamen Kulturgut der Gemeinschaft der freien Völker der Welt hat und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Christen und Sozialisten in gemeinsamer Verantwortung, Gleichberechtigung und Kameradschaft umfassen kann!

Diesen Zeugnissen prominenter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wären noch viele andere, auch von führenden Kirchenleuten beider Konfessionen, anzureihen.

Vorteile der Gewerkschaftseinheit

Die *Vorteile*, die die Gewerkschaftseinheit bietet, sind denn auch zu bestechend. Sie lassen sich weder mit dem untolerantesten Anspruch auf christliches Bewußtsein noch durch Demagogie verdecken.

Da die Gewerkschaft, wie weit oder eng sie ihren Arbeitskreis absteckt, primär immer Angebotskartell der Arbeitskraft ist und bleibt, so muß ihr Streben naturgemäß dahin gehen, als Einheitsgewerkschaft das gesamte Angebot an Arbeitskraft zusammenzufassen. Eine Mehrzahl von Richtungsgewerkschaften bedeutet eine Schwächung der gewerkschaftlichen Schlagkraft, die man nur aus zwingenden oder doch entsprechend gewichtigen Gründen hinnehmen wird,

führt Prof. von Nell-Breuning dazu aus, und der bereits zitierte Fritz Klenner schreibt:

Der große Vorteil der einheitlichen und überparteilichen Organisation liegt darin, daß die Stellung zwischen den Parteien eine allseitige Bewegungsfreiheit gewährleistet. Sie gibt den Anhängern verschiedener politischer Richtungen die Möglichkeit einer gemeinsamen Stellungnahme in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Dadurch übt sie wieder indirekt einen Einfluß auf die Parteien selbst aus.

Wir können uns diesen beiden Urteilen *vorbehaltlos* anschließen.

Gewerkschaftliche Konkurrenz schwächt nicht nur die Kraft der Arbeitnehmer; sie erleichtert dem Unorganisierten das Abseitsstehen und verlockt den uneinsichtigen Unternehmer zum «divide et impera».

Sodann ruft die Machtkonzentration auf Unternehmerseite gerade zu einem Gegengewicht auf der andern Seite durch einheitlichen Zusammenschluß der Arbeitnehmer. Zusammenschluß der verschiedenen Richtungen käme einer Addierung der vorhandenen Kräfte gleich und würde das Rekrutierungsgebiet erweitern.

Als weiteres gewichtiges Argument kommt hinzu, daß gewerkschaftliche Forderungen, wenn sie ernst genommen werden sollen, von realen Fakten und nicht von der Konkurrenz und der Spekulation auf Mitgliederwerbung bestimmt werden sollten.

Vollends aber müßte das folgende Argument überzeugen: Ein zu großes Heer der Unorganisierten kommt einem gefährlichen «Vakuum» gleich, in dem radikalisierende Einflüsse nicht unter Kontrolle gebracht werden können. Wilde Streiks, inszeniert von radikalen oder einfach an andere Formen der Auseinandersetzung gewöhnten ausländischen Elementen, wie sie schon da und dort aufgetreten sind, lassen wenig gefreute Perspektiven erahnen.

Einheit ist aber auch deshalb wünschenswert, weil – wie Fritz Klenner sagt –

> die Gewerkschaften nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, sondern diejenigen sämtlicher Arbeitnehmer. Ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht mehr allein darauf, für ihre Mitglieder höhere Löhne herauszuholen, sondern sie greifen gestaltend in den Mechanismus des Staates und der Wirtschaft ein und müssen schon deshalb ein Instrument des *ganzen* werktätigen Volkes sein, aller jener nämlich, die in abhängiger Arbeit stehen.

Prof. von Nell-Breuning geht noch weiter und vertritt als katholischer Gesellschaftswissenschafter die Ansicht, daß die Wandlung von der klassischen zur *gefestigten Gewerkschaft* für die Frage Einheitsgewerkschaft oder Richtungsgewerkschaften von entscheidender Bedeutung sei. In dieser These liegt das ohne Zweifel stärkste Argument. Was darunter zu verstehen ist, umschreibt Nell-Breuning mit folgenden Worten:

> Die klassischen Gewerkschaften waren eindeutig freie private Vereinigungen, die ausschließlich namens ihrer Mitglieder und für diese handelten, wenn auch die Erfolge ihrer Wirksamkeit mittelbar auch breiteren Kreisen von Nichtmitgliedern zugute kamen. Die heutigen, gefestigten Gewerkschaften sind zwar *formell* immer noch freie private Vereinigungen, aber in Wirklichkeit sind sie sehr *viel mehr*. Sie üben in beträchtlichem Umfang öffentlich-rechtliche, in noch weiterem Umfang quasi-öffentlich-rechtliche Funktionen aus.

Diese Funktionen würden der Gewerkschaftsbewegung daraus erwachsen, daß ihnen die Gesetzgebung in vielen Fällen Zuständigkeiten oder Befugnisse zuerkenne, so zum Beispiel

– in der Tarifhoheit,
– in der Beteiligung an der Arbeitsgerichtbarkeit,
– an den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung,
– in der Ausübung des Mitbestimmungsrechtes.

Und ich zitiere wiederum Nell-Breuning:

All diesen Fällen liegt die Vorstellung zugrunde, die Gewerkschaft handle für die gesamte Arbeitnehmerschaft, mit andern Worten die «organisierte Arbeitnehmerschaft» als der regste, der interessierteste und der verantwortungsbewußteste Teil handle zugleich auch für den unorganisierten Teil, der durch seine Unorganisiertheit seine Interessenlosigkeit bekunde. Im Falle der Einheitsgewerkschaft erscheint diese Fiktion, dieses «pars pro toto», vertretbar, weil die wesentlichen Arbeitnehmerinteressen für alle Arbeitnehmer die gleichen sind. Im Falle von Richtungsgewerkschaften dagegen ist schwer zu verstehen, mit welchem Recht diese den Anspruch erheben, die Arbeitnehmerschaft als Ganzes zu vertreten, also auch namens eines Teiles zu handeln, der sich zu keiner dieser Richtungen bekennt, vielleicht sie alle miteinander ablehnt.

Von Nell-Breuning zog daraus für die deutschen Verhältnisse den Schluß, daß es höchst fraglich sei, ob sich unter diesen Verhältnissen die Entwicklung von der Richtungs- zur Einheitsgewerkschaft überhaupt noch rückgängig machen ließe und ob, nachdem sich das Prinzip der Einheitsgewerkschaft weitgehend durchgesetzt habe, neugegründete Richtungsgewerkschaften überhaupt noch als Gewerkschaften im Sinne der Rechtsetzung anerkannt werden könnten. Bereits würde dies von führenden Arbeitsrechtlern verneint. Kämen dann noch Zweifel bezüglich der Unabhängigkeit hinzu, was im Fall «weltanschaulich gebundener», kirchenamtlicher Protektion sich erfreuender Gewerkschaften aktuell sei, so wachse für Neugründungen die Gefahr, als Gewerkschaften *außer Spiel* gesetzt zu werden.

Auf unsere schweizerischen Verhältnisse übertragen, heißt diese These nichts anderes, als daß dem *würdelosen Spiel um das Vertretungsrecht* der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen in außerparlamentarischen Kommissionen, Delegationen und Körperschaften ein *Ende* bereitet werden könnte.

Auf den Seiten 214 bis 222 des Tätigkeitsberichtes über die Jahre 1960 bis 1962 gibt der SGB über seine Vertretung in Behörden, amtlichen Kommissionen und verschiedenen Organisationen Auskunft. Der Uneingeweihte kann sich aber keine Vorstellung davon machen, wie *schwer und mühsam* in vielen Fällen der Vertretungsanspruch *durchzusetzen* war. Schwer und mühsam, weil sich immer sofort auch die konkurrierenden Dachorganisationen melden und sogar dann vertreten sein wollen, wenn sie nicht einmal die Berechtigung ihres Anspruchs nachweisen können.

Der Streit unter den gewerkschaftlichen Richtungen bietet dann den *Behörden* den oft willkommenen Anlaß, entweder das Ver-

tretungsrecht der Gewerkschaften abzulehnen oder dasjenige des SGB zugunsten kleiner und unbedeutender Arbeitnehmerorganisationen zu beschneiden. Sogar Radio- und Fernsehsendungen werden dadurch erschwert oder gar verhindert. Der jüngste Fall ist typisch: Für die Bestellung der Arbeitnehmerdelegation an der tripartiten technischen Konferenz im Internationalen Arbeitsamt für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie stellte der SGB zwei ausgewiesene Kandidaturen auf. Sofort mutete uns das Biga zu, auf eine dieser Kandidaturen zu verzichten zugunsten des Christlichen Transport-, Handels- und Lebensmittelpersonalverbandes, der im Vergleich zum VHTL eine geradezu lächerlich kleine Minderheit von Arbeitnehmern dieser Branche vertritt.

Sind bei uns die Voraussetzungen gegeben?

Ich komme nunmehr zur Frage, *ob zum Beispiel die Christlichsozialen im Schweizerischen Gewerkschaftsbund Platz hätten.*

Einer der Landesvorsitzenden des DGB führte gerne aus,

das deutsche Volk sei zu 97 Prozent christlich. Die Zusammensetzung der deutschen Arbeitnehmerschaft und daher auch der Gewerkschafter könne davon kaum sehr abweichen; also müsse man annehmen, daß die überwiegende Mehrheit auch der Mitglieder der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften Christen seien. Von einer christlichen Minderheit im DGB zu sprechen, sei daher einfach nicht zutreffend.

Sie werden mit mir einiggehen, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung *bei uns genau gleich* liegen. Daran ändert die Tatsache, daß die konfessionellen gewerkschaftlichen Richtungen das Wort und den Begriff «christlich» für sich als Monopol beanspruchen, kein Jota.

Auch auf sie und große Teile ihrer Mitgliedschaft trifft eine weitere Feststellung des gleichen Gewerkschafters zu,

daß zwar viele sehr laue und gleichgültige Christen seien, aber nichtsdestoweniger durch eine christliche Erziehung hindurchgegangen und durch sie geformt worden seien.

Es läßt sich ebenso nicht wegdiskutieren, daß – wie der Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning anerkennt – ein großer Teil dessen, was als christlichsoziales Gedankengut bezeichnet wird, in Wirklichkeit *kein Sondergut von Christen,* noch weniger Sondergut der katholischen Soziallehre ist. Ein sehr großer Teil davon ist – gerade laut von Nell-Breuning –

Gemeingut mehr oder weniger aller nicht kollektivistischen, nicht totalitaristischen Strömungen und Richtungen und daher insbesondere auch Gemeingut aller Gewerkschaften der freien Welt, aller Gewerkschaften mit Ausnahme der kommunistischen und faschistischen!

Zu diesem Gemeingut haben die verschiedenen weltanschaulichen Grundströmungen unseres öffentlichen Lebens und unserer Gewerkschaften ihr Teil beigetragen.

Gibt es etwa nur eine Patentlösung für die heute bestehenden Schwierigkeiten,

fragt Nell-Breuning weiter,

eine Patentlösung, die wir unter der Bezeichnung «christliche Soziallehre» oder «christliche Gesellschaftsordnung» anzubieten hätten? Offenbar nicht. Was wir meinen, wenn wir eine «christliche Ordnung der Gesellschaft» fordern, das ist die Verwirklichung einiger tragender Grundgedanken, deren konkrete Realisierung von Land zu Land, von Zeitalter zu Zeitalter nicht nur verschieden sein kann, sondern muß, und darum immer neu zu erarbeiten ist. Und selbst in einem gegebenen Land und zu gegebener Zeit wird es stets eine Mehrzahl von Lösungen geben, zwischen denen man unter Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, der politischen Realisierbarkeit, vielleicht sogar des Geschmacks, zu wählen haben wird und die alle der katholischen, der christlichen Soziallehre Genüge tun, christliche Ordnungen der Gesellschaft darstellen.

Seit 1912 ist denn auch von den *Päpsten* die Zugehörigkeit katholischer Arbeitnehmer zu Einheitsgewerkschaften erst toleriert und später ausdrücklich erlaubt worden.

Die Sozialenzyklika *Mater et Magistra* des weit über die katholische Kirche hinaus geschätzten und im besten Sinne populären Papstes Johannes XXIII. geht noch weiter und spricht davon, daß dort, wo Katholiken in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Arbeit mit Menschen zusammenkommen, die andere Lebensauffassungen haben als sie, sie sich zwar selber treu bleiben, aber nicht nur auf ihr eigenes Interesse schauen, sondern vielmehr bereit sein sollen, in ehrlicher Zusammenarbeit dort mitzuwirken, wo es um etwas geht, was seiner Natur nach gut ist oder zum Guten führt.

Die Frage, diesmal präziser formuliert, *ob Katholiken im Schweizerischen Gewerkschaftsbund am richtigen Ort sind*, läßt sich darum sogar leicht beantworten.

Wenn die 150 000 bis 200 000, wenn nicht sogar mehr Katholiken, in den ihm heute angeschlossenen Gewerkschaften ihre Dazugehörigkeit verantworten können, kann sich die Situation für die 89 855 Mitglieder der Gewerkschaften des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes nicht anders stellen. Die Lage ist auch für den in der evangelischen Gewerkschaft organisierten Arbeiter nicht anders.

Bleibt also noch die Frage, ob eine *Annäherung auch ideologisch* möglich ist.

Annäherung auch ideologisch möglich

Pierre Aragno hat in der letzten Ausgabe der «Revue syndicale», im Schwesterblatt der «Gewerkschaftlichen Rundschau», die *Arbeitsprogramme* der beiden wichtigsten Konkurrenten, SGB und CNG,

in den entscheidenden Punkten einander gegenübergestellt, in der Zielsetzung, in der Frage der Koalitionsfreiheit und der Haltung gegenüber der Religion, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in den die Bildung und Berufsausbildung betreffenden Kapiteln, und ist zum Schlusse gekommen, daß sich darin *weder ein Gegensatz im Dogma noch im politischen Kredo noch in religiöser Hinsicht findet.*

Hingegen enthält das Arbeitsprogramm des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes einen *Widerspruch* in sich selber, indem es einerseits feststellt, *daß die gegenwärtige Vielfalt von Organisationen keine genügende Garantie dafür biete, daß die allgemeinen Interessen wahrgenommen werden können, anderseits aber die gleiche gewerkschaftliche Vielfalt mit der Vielfalt der Parteien und der Wirtschaft zu rechtfertigen versucht.*

Zusammenfassend kommt Pierre Aragno zum Schluß, *daß die vom SGB in seinem Arbeitsprogramm postulierte religiöse Toleranz, konfessionelle Neutralität und parteipolitische Unabhängigkeit eindeutig und einwandfrei die Voraussetzung zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung geschaffen hat.*

Die Schlußfolgerung

Der Alleingang der beiden konfessionellen Richtungen – die liberale ist ohnehin unbedeutend – hat seine Rechtfertigung längst verloren. Er ist darüber hinaus ein Unsinn. Ein deutscher Politiker und Verkehrsfachmann hat darüber ein vernichtendes Urteil gefällt. Er sagte:

> Diejenigen Arbeitnehmer, die meinen, eine «christliche» Gewerkschaft absplittern zu müssen, darf ich bitten, sich auf einen folgenschweren, grundlegenden sozialökonomischen Irrtum hinweisen zu lassen. Es fehlt ihnen der Partner auf der andern Seite. Es gibt keine «christlichen» Arbeitgeberverbände, keine «christlichen» Kartelle, keine «christlichen» Trusts, keine «christlichen» Unternehmens- und Wirtschaftsverbände. Die ganze sich «christlich» nennende Absplitterungsbewegung auf der Arbeitnehmerseite stößt also ins Leere und ist zur Erreichung sozialökonomischer Ziele ungeeignet.

Die Basis zum Zusammengehen ist gegeben. Der SGB hat sie geebnet für jeden, der ehrlich und offen dazu bereit ist. Seine Konzeption der Wirtschafts- und Sozialpolitik steht in keiner Weise im Gegensatz oder in Widerspruch zur katholischen Soziallehre.

Nicht *weltanschauliche* Differenzen sind die Klippen der Zusammenarbeit. Die Schwierigkeit liegt anderswo. Auch in dieser Hinsicht lassen sich die deutschen und österreichischen Erfahrungen auf unser Verhältnisse übertragen. Richtig und deutlich sagt Prof. von Nell-Breuning:

Die Klippe der Einheitsgewerkschaft ist der Mangel an Toleranz. Für den als solchen kämpferisch eingestellten Gewerkschafter ist Toleranz eine ganz besonders schwierige Angelegenheit.

Wer Toleranz beansprucht, muß selber Toleranz üben. Wir Christen genießen nicht den Ruf, vorbildlich tolerant zu sein. Wohl aber genießen wir den Ruf, uns sehr schnell über mangelnde Toleranz uns gegenüber zu beschweren.

Was heißt das? Das heißt daß bei unseren schweizerischen konfessionellen Konkurrenten dem Zusammenschluß mit dem SGB einstweilen nur Verärgerung, Neid, Engstirnigkeit und Borniertheit im Weg stehen, ein anmaßendes Bessersein- und weltanschaulich Besserfundiertseinwollen.

«Die christlichen Gewerkschaften sind mehr», ist erst kürzlich wieder im Blatt des Christlichen Lebensmittelarbeiterverbandes behauptet worden.

Dürftige Rechtfertigung

Bezeichnenderweise haben beide Richtungen, der CNG und leider auch der SVEA, gerade in den letzten Monaten sich bemüßigt gesehen, ihren angeblich eigenen Weg mit erneuter Heftigkeit zu verteidigen. Die Beweise an Intoleranz und Ueberheblichkeit, die aus diesen Versuchen sprechen, sind leider nicht ermutigend.

Erst in einer der letzten Ausgaben der «Evangelisch-sozialen Warte», dem Organ des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter, hat dessen Zentralsekretär darzulegen versucht, daß die Einheitsgewerkschaft derart *große Gefahren* biete, daß sein Verband es als richtig betrachte, auch in Zukunft seinen eigenen Weg zu gehen.

Welches sind nun diese Gefahren?

Angeblich das Fehlen einer leistungsfördernden gewerkschaftlichen Konkurrenz und zum zweiten die Gefahr einer eigentlichen Verbandsdiktatur, die sich dann stelle, wenn die Kontrolle einer aufmerksamen gewerkschaftlichen Konkurrenz wegfalle.

Sind das stichhaltige Argumente?

Im gleichen Zusammenhang hat Herr Graf dann auch die kühne Behauptung aufgestellt, daß alle Akte sozialer Schöpfungen das Werk entweder individueller Schöpfer oder schöpferischer Minderheiten seien. Das Urteil darüber, welche gewerkschaftliche Minderheit in unserem Land sich als schöpferisch erwiesen hat, überlasse ich den Delegierten dieses Kongresses.

Der Anspruch der christlichsozialen Gewerkschaften auf Mehrsein und Bessersein, ihre zügellose Hetze gegen unsere freien Gewerkschaften und bezeichnenderweise auch gegen die von ihren Gesinnungsfreunden in Oesterreich und Deutschland hochgehaltenen Ideale der Einheitsgewerkschaft sind so bekannt, daß ich nicht näher darauf eintreten muß.

Trotz dieser defensiven Haltung auf der Gegenseite halte ich dafür, daß der Moment gekommen ist, sich zu finden und in gemeinsamem ehrlichem Bemühen die gewerkschaftliche Basis zu erweitern.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung muß eines hoffentlich nahen Tages zu *einem monolithischen Block* werden wie der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Bauernverband.

Keine dieser drei großen maßgebenden Arbeitgeberorganisationen kennt eine Aufspaltung in konfessionelle oder weltanschauliche Richtungen.

Einheit und der aus ihr resultierende Gewinn an Stärke und Einfluß werden sich zum Vorteil der arbeitenden Menschen unseres Landes auswirken. In der Erklärung, die zur Diskussion steht und zur Annahme empfohlen wird, sagen wir:

Der Gewerkschaftsbund gibt sich Rechenschaft darüber, daß die Probleme der Zukunft für unser Land wie für die Gesamtheit der Arbeitnehmer nur durch ein vermehrtes solidarisches Zusammenstehen bewältigt werden können. Er hält die Zeit für gekommen, auf Landesebene die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zu überwinden und zur Bildung einer auf freier, unabhängiger Grundlage ruhenden einheitlichen Gewerkschaftsorganisation aufzurufen. In diesem Sinne fordert er die ihm nicht angeschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen auf, dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft näherzutreten und zu einer Verstärkung der Arbeitnehmerfront Hand zu bieten.

Setzen wir einen Punkt unter die Irrtümer der Vergangenheit! Der Weg für die Zusammenarbeit, für das Zusammengehen ist frei. Guter Wille, Toleranz und ehrliches Bemühen werden über den Erfolg entscheiden.

Alle, wir und unsere Kollegen auf der andern Seite, sollten zunächst einmal ernsthaft über einige Worte des verstorbenen Papstes *Johannes XXIII.* über die Beziehungen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken auf dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Sektor nachdenken. Sie lauten:

Man möge immer unterscheiden zwischen dem Irrtum und den Irrenden...

Von daher gesehen, ist es ungerecht, bestimmte Bewegungen, die sich mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, mit der geistigen Ausbildung oder der zweckmäßigen Ordnung der Staaten befassen, einfach zu identifizieren mit bestimmten philosophischen Lehrmeinungen über das Wesen, den Ursprung, über Ziel und Zweck der Welt und des Menschen, auch wenn jene Bewegungen von solchen Auffassungen her entstanden und geleitet sind. Während der wissenschaftliche Begriff, wenn er einmal festgelegt ist, nicht mehr geändert werden kann, unterliegen doch diese Bewegungen notwendig den Veränderungen der jeweiligen Situation. Wer könnte übrigens leugnen, daß in solchen Bewegungen, soweit sie sich den Gesetzen einer geordneten Vernunft anpassen und die ge-

rechten Forderungen der menschlichen Person berücksichtigen, etwas Gutes und Anerkennenswertes sich findet?

An diesen Appell Johannes XXIII. anknüpfend, rufe ich den Leitungen und Mitgliedern aller Richtungsverbände das Bekenntnis unseres neuen Arbeitsprogrammes in Erinnerung, das den Boden, auf dem wir uns finden könnten und finden werden müssen, schon vor drei Jahren vorbereitet hat:

Die religiöse Toleranz, die konfessionelle Neutralität und die parteipolitische Unabhängigkeit sind unbedingte Voraussetzungen einer einheitlichen und geschlossenen Gewerkschaftsbewegung. Religiöse Toleranz und konfessionelle Neutralität bedeuten Respektierung der religiösen Ueberzeugung der Mitglieder durch die Gewerkschaften und verlangen von ihren Funktionären und Vertrauensleuten, wenn nötig, aktives Eintreten gegen jede Verletzung der religiösen Gefühle und gegen jede Intoleranz.

Parteipolitische Unabhängigkeit bedeutet, daß die Gewerkschaften sich weder auf eine bestimmte politische Weltanschauung noch auf das Programm einer politischen Partei verpflichten dürfen.

Hermann Leuenberger.

Erklärung

des Kongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 10. bis 12. Oktober 1963 in Bern zu den aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Wirtschaft unseres Landes zeichnet sich durch Wachstumsimpulse aus, die zu einer zunehmenden Erhöhung des Volkseinkommens geführt haben. Damit sind jedoch Verzerrungen des Wirtschaftsgefüges verbunden, die auf vielen Gebieten in überbordenden Investitionen, in einer verwerflichen Spekulationstätigkeit, in der Überforderung der Arbeitskraft und der Überfremdung der Arbeitsplätze sowie in steigender Teuerung und Geldentwertung zutage treten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bejaht grundsätzlich die *Entwicklung der Produktivkräfte.* Er betrachtet die Erhöhung der Produktivität als das geeignete Mittel, um den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung zu heben. Er ist der Meinung, daß durch konjunktur- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen das wirtschaftliche Wachstum in den Grenzen gehalten werden muß, die durch das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse geboten sind. Vor allem darf die Vollbeschäftigung nicht gefährdet werden, und der steigende Wirtschaftsertrag muß den Arbeitnehmern in der privaten und öffentlichen Wirtschaft durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in gerechter Weise zugute kommen.

Der Gewerkschaftsbund verweist auf die unter seiner Mitwirkung von der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten in einer Eingabe an den Bundesrat vom 1. Februar 1962 gemachten Vorschläge zur *Beseitigung der Konjunkturüberhitzung* und fordert deren beschleunigte Verwirklichung. Insbesondere hält er es für unerläßlich, der Nationalbank das Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das sie befähigt, wirksamer als bisher durch gezielte kreditpolitische Maßnahmen die spekulative Expansion der Wirtschaft und die nachteiligen Folgen eines übermäßigen ausländischen Kapitalzuflusses zu bekämpfen.

Vom Vorort des Handels- und Industrievereins und vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, unterstützt von gewissen Behörde-